

# Amtsblatt der Stadt Brühl



31. Jahrgang

Ausgabetag: 15.10.2015

Nummer: 21

Seite

Erneute Bekanntmachung der Aufstellung und der Öffentlichen Auslegung  
des Bebauungsplanes 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“

160 - 164

Teilbereich A

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



# Öffentliche Bekanntmachung

## der Stadt Brühl

---

### Erneute Bekanntmachung

#### **Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“ Teilbereich A**

#### wegen des Fehlens der Bekanntmachungsanordnung im Text in der Bekanntmachung des Amtsblattes Nr. 20 vom 08.10.2015

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2015 gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“ Teilbereich A beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl. Das Plangebiet umfasst dabei folgende Flurstücke: Flur 21: Flurstück 514 sowie Flur 24: Flurstücke 338, 339.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,66 ha und ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 339 und 514,

im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 514, 339, 338,

im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 338,

im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 338 (Sophie-Scholl- Straße) und 339.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplans 04.08 "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße" Teilbereich A ist es, die brach liegende Fläche als Gewerbebestandort zu entwickeln. Beabsichtigt ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit geringem Emissionsverhalten zu schaffen, die sich mit den benachbarten Wohngebieten verträglich gestalten lassen und demnach das Wohnen nicht wesentlich stören. Die Flächen werden als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung (2012): Artenschutzprüfung, Stufe I zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan 04.08 "Sonder- und Gewerbegebiet Berger-/Lise-Meitner-Straße" Teilabschnitt B und C. Stand Februar 2012; Themen: geschützte Tierarten

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung (2012): Artenschutzprüfung, Stufe II zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan 04.08 "Sonder- und Gewerbegebiet Berger-/Lise-Meitner-Straße" Teilabschnitt B und C. Stand Juli 2012; Themen: Vertiefende Untersuchung geschützter Tierarten (Vogelarten, Amphibien- und Reptilienarten, Nachtkerzenschwärmer)

Runge + Küchler Ingenieure für Verkehrsplanung (2014): Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan 04.08 (Teilbereich A und B). Stand: Oktober 2014; Themen: Verkehrserzeugung geplante Nutzung, Verkehrsmengenanalyse Umfeld, Verkehrsprognose, Knotenstrombelastung. Leistungsfähigkeitsnachweis Kreisverkehr Bergerstraße/An der alten Zuckerfabrik

ACCON Köln GmbH (2015): Gutachterliche Stellungnahme zum vorbeugenden Immissionsschutz (Teilbereich A und B) in der Umgebung des BP 04.08 "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße". Stand Juli 2015; Themen: Gewerbelärm gem. TA Lärm, Verkehrslärm gem. DIN 18005 (Straßenverkehrslärm)

Dr. Spoerer & Dr. Hausmann GmbH (2015): Bodenuntersuchungen (Teilbereich A und B) im Bereich des B-Planes 04.08 "An der alten Zuckerfabrik" in Brühl. Stand März 2015; Themen: Boden-, Bodenluft- und abfalltechnische Untersuchung ohne Untersuchung der nördlichen Fläche

Dr. Spoerer & Dr. Hausmann GmbH (2015): Ergänzende Bodenuntersuchungen (Teilbereich A) im Bereich des B-Planes 04.08 "An der alten Zuckerfabrik" in Brühl. Stand Juli 2015; Themen: Boden-, Bodenluft- und abfalltechnische Untersuchung der nördlichen Fläche

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern:

Bodenschutz/Bodenbelastung, Erdbebengefährdung

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“ Teilbereich A“. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

**vom 19.10. - 20.11.15 (einschließlich)**

im Fachbereich Stadtentwicklung (Tel. 79-5120, 79-5100), Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie  
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**

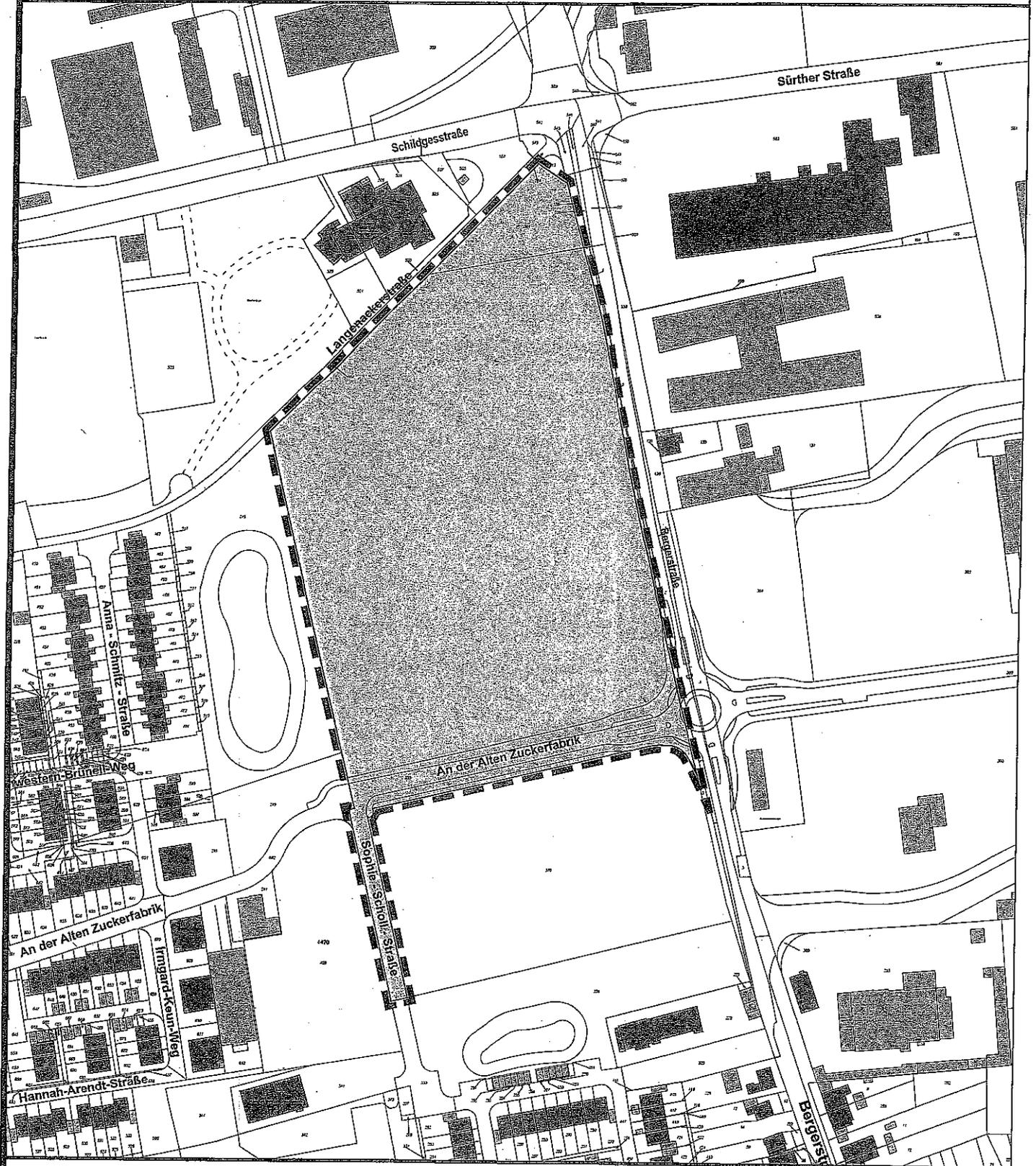
Brühl, 02.10.2015

Der Bürgermeister  
Dieter Freytag

# Bebauungsplan 04.08

## "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße"

### Teilbereich A



**ÜBERSICHTSPLAN**



M. 1 : 2.500



Grenze des  
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte 2014  
UTM-Koordinatennetz

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende

*Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“ Teilbereich A*

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 05.10.2015

In Vertretung  
Der Bürgermeister

  
(Andreas Brandt)  
Erster Beigeordneter

